

Darlehensvertrag

Darlehensgeber/in:
.....
.....

Darlehensnehmerin: Genossenschaft Alte Buchserstrasse Boppelsen

1. Darlehenssumme

Die Darlehenssumme beträgt CHF0'000.--
(..... tausend Schweizerfranken)

2. Zweck

Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin muss Mitglied der Genossenschaft Alte Buchserstrasse Boppelsen sein. Das Darlehen ist nicht an ein bestimmtes Wohnobjekt zweckgebunden, sondern zur Erreichung des Genossenschaftszweckes allgemein bestimmt.

3. Benützung

Die Darlehensnehmerin kann das Darlehen nach ihrem eigenen Ermessen in einem Betrag beim Darlehensgeber/der Darlehensgeberin abrufen.

4. Sicherstellung

Das Darlehen wird seitens der Darlehensnehmerin nicht sichergestellt. Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, dass sie keine Darlehen mit Grundpfand- oder anderweitigen Sicherheiten besichern wird. Davon ausgenommen sind die Grundpfandrechte zur Sicherstellung des Baurechtzinses gegenüber der pol. Gemeinde Boppelsen, resp. zur Sicherstellung von Darlehen von Wohnbauförderern (z.B. Fonds de Roulement), sowie zur Sicherstellungen von Bankkrediten.

5. Zinssatz

Der Zinssatz wird von der Darlehensnehmerin festgelegt. Dessen Höhe richtet sich nach den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt und nach den Zinssätzen für Festhypotheken der Zürcher Kantonalbank. Für dieses Darlehen beträgt der Zinssatz für die feste Laufzeit von ... Jahren % (..... Prozent) pro Jahr. Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich auf den 30. Juni und auf den 31. Dezember, erstmals am

6. Laufzeit

Die Laufzeit des Darlehens beträgt (.....) Jahre vom bis am und kann verlängert werden.

7. Verzug

Ist der Zins nach Ablauf von 30 (dreissig) Tagen seit dessen Fälligkeit nicht bezahlt, hat der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin das Recht, das Darlehen mit einer Frist von 3 (drei) Monaten zur Rückzahlung zu kündigen.

8. Jahresrechnungen und weitere Auskünfte

Dem Darlehensgeber /der Darlehensgeberin sind alle mit dem Darlehen im Zusammenhang stehende Auskünfte zu erteilen. Als Genossenschafter/-in hat der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin ausserdem Einblick in die Bilanz, die Erfolgsrechnung sowie in den Jahresbericht der Genossenschaft und er/sie hat das Recht, bei der Darlehensnehmerin weitere Unterlagen zum Beispiel im Zusammenhang mit dem geförderten Bauvorhaben einzusehen.

9. Kündigung

Verlangt der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin bei Ablauf der festen Laufzeit keine Rückzahlung, bleibt das Darlehen mit der gleichen Laufzeit wie in der vorangegangenen Zeitperiode und mit dem dannzumal gültigen Zinssatz für diese Laufzeit bestehen. Die Darlehensnehmerin kann das Darlehen, auch während der festen Laufzeit, jederzeit ganz oder teilweise mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 (sechs) Monaten zurückzahlen.

10. Gerichtsstand

Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Sitz der Genossenschaft Alte Buchserstrasse Boppelsen.

Der/die Darlehensgeberin:

Die Darlehensnehmerin:
Genossenschaft Alte Buchserstrasse
Boppelsen

Ort/Datum:

Ort/Datum:

.....

Der Präsident:
Walter Beyeler

.....

Die Aktuarin:
Silvia Pfister